

Achtung! Vorsicht vor irreführendem Schreiben der „Datenschutz Auskunft-Zentrale“

Zahlreiche Betriebe im Saarland erhalten in dieser Woche ein Fax der „Datenschutz Auskunft-Zentrale (DAZ)“. Darin werden die Betriebe mit einer Frist bis zum 9. Oktober 2018 an ihre gesetzlichen Pflichten zur Umsetzung der Vorgaben der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erinnert. Das Schreiben suggeriert, man „müsse“ hierzu das beigefügte Formular ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Hier ist Vorsicht geboten!

Es besteht keine Verpflichtung, die geforderten Angaben an eine „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ zu übermitteln. Meldungen zum betrieblichen oder behördlichen Datenschutzbeauftragten sind im Saarland lediglich an das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland zu senden.

Bei einem Blick auf die „Leistungsübersicht/Leistungsdarstellung Basisdatenschutz“ erkennt man, dass hier die Unsicherheit der Betriebe über die Anwendung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ausgenutzt werden soll, um ein Vertragsverhältnis zu begründen. Mit Unterschriftsleistung wird ein 3 Jahres Abo im Wert von jährlich 498,00 € netto zzgl. USt erworben. Betriebe sollen für diesen Preis irgendwelche Muster und Vorlagen erhalten, die angeblich helfen sollen, datenschutzrechtlichen Pflichten nachzukommen. Das Schreiben bewegt sich, ähnlich wie die bekannten „Branchenbuch-Anschreiben“, nah am Abgrund der juristischen Legalität.